



EPSAS: Chancen und Risiken für Deutschland

**Positionsbestimmung auf Basis eines Proof of Concept
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

Rostock, 10. Juni 2016

- I. Motivation für den PoC
- II. Herausforderung EPSAS
- III. Theoretische Grundlagen des PoC
- IV. Methoden des PoC
- V. Überblick über die Ergebnisse des PoC
- VI. Beispiele für Einzelfragen
- VII. EPSAS: Was ist zu tun?

Warum beschäftigt sich Hamburg bereits jetzt mit Umsetzungsstrategien für EPSAS?

Um frühzeitig zu erkennen,

- welche IPSAS-Regelungen aus deutscher Sicht inhaltlich problematisch sind.
- welche nationalen Grundprinzipien der Rechnungslegung für künftige EPSAS Berücksichtigung finden müssen.
- welche Kostentreiber bei der Umsetzung in einem bestehenden doppelten System auftreten.
- welche rechtlichen Regelungen im bestehenden System kaum umsetzbar sind und welche technischen Alternativen bestehen.
- welche technischen Szenarien bestehen.

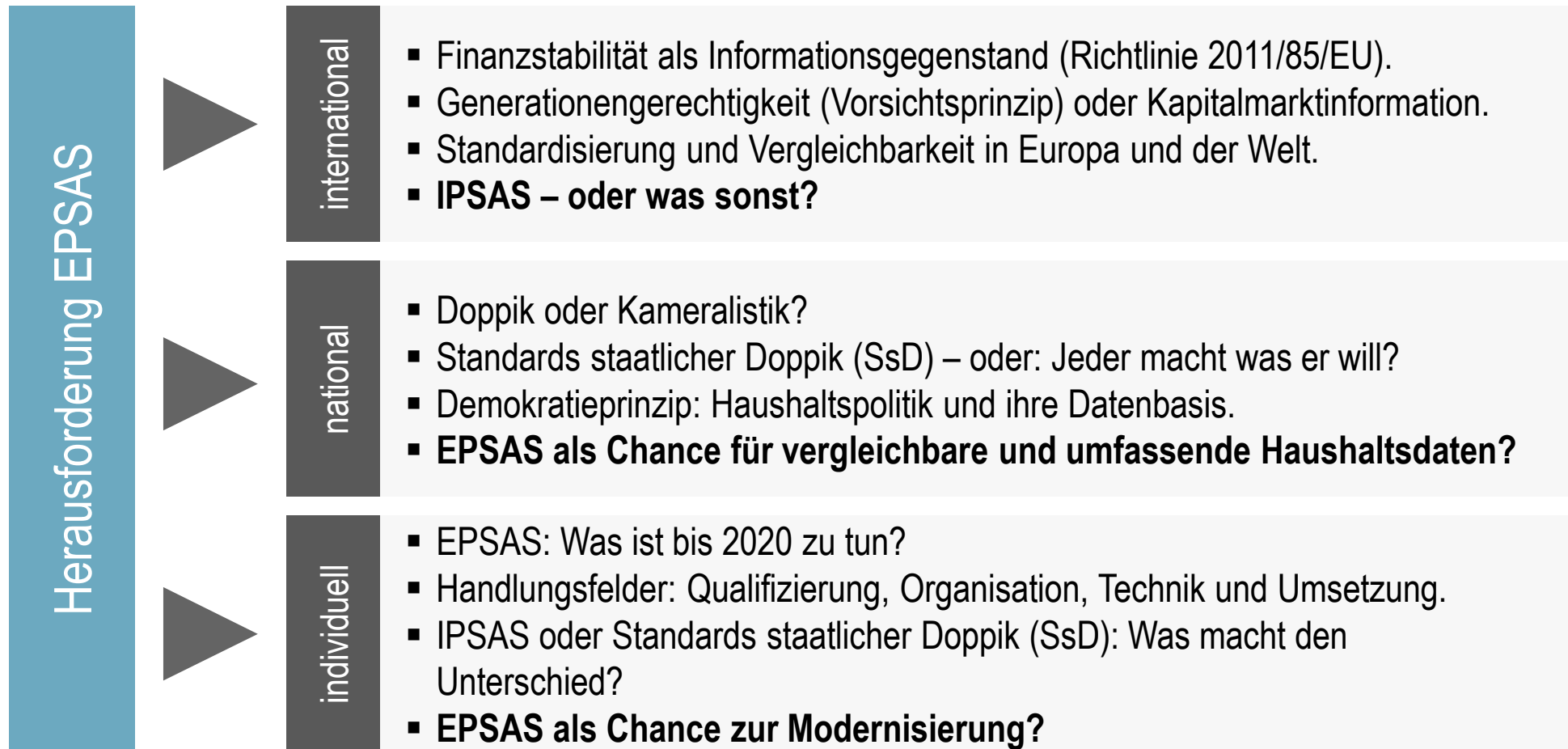


Als Ergebnis wurde ein gemeinsames Projekt der Finanzbehörde Hamburg, der arf GmbH und der SAP Deutschland SE & Co. gestartet:

EPSAS – Proof of Concept -

II. Herausforderung EPSAS

Worum geht es?



II. Herausforderung EPSAS

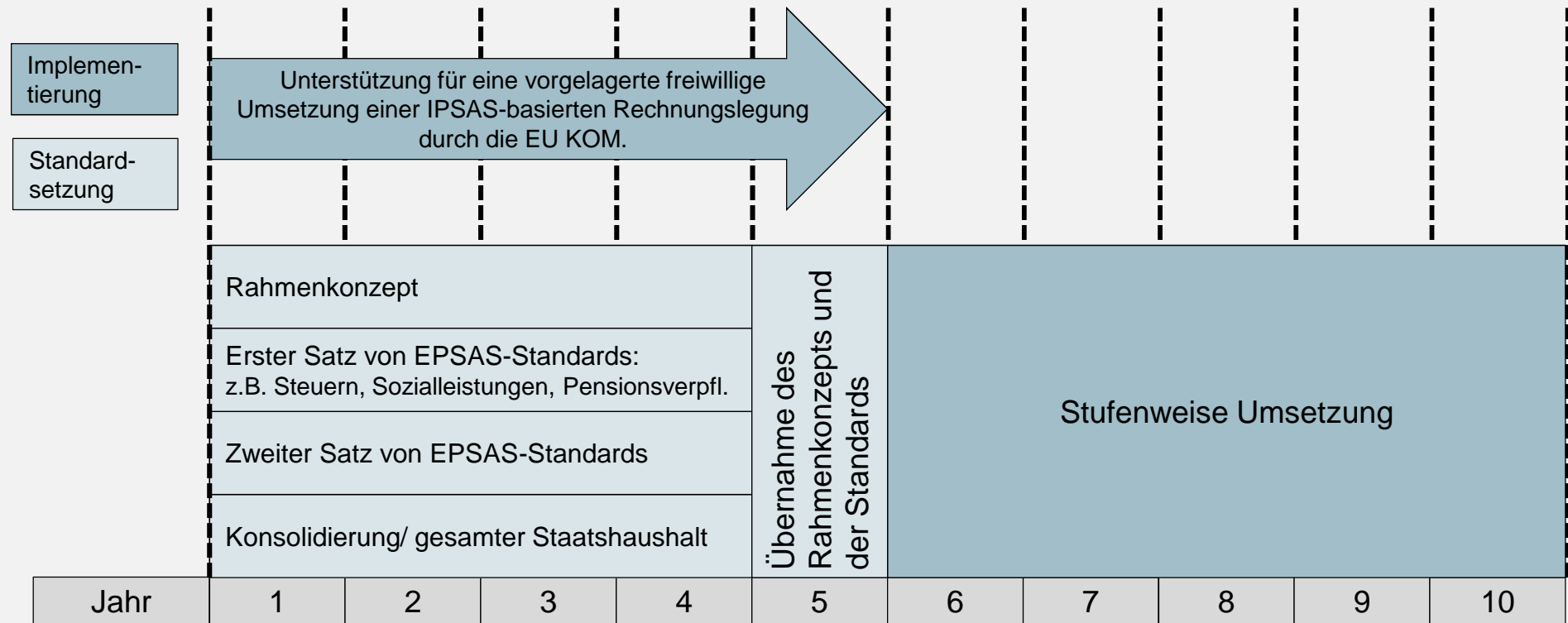
Eurostat sieht die IPSAS als Referenzmaßstab – Warum?

	Statistiknormen	Rechnungslegungsstandards
International	IMF Government Finance Statistics (IMF GFS) UN System of National Accounts (UN SNA 2008)	International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)
EU	EU Government Finance Statistics (EU GFS) Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)	European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)
Deutschland – staatliche Ebene (Bund & Länder)	Bundesstatistikgesetz (BStatG), Gesetze und Verordnungen für einzelne statistische Erhebungen	Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG), Standards staatlicher Doppik (SsD) und kamerale Vorschriften
Deutschland – kommunale Ebene	Bundesstatistikgesetz (BStatG), Gesetze und Verordnungen für einzelne statistische Erhebungen	16 Kommunal-/ Gemeindehaushalts(ver)ordnungen

II. Herausforderung EPSAS

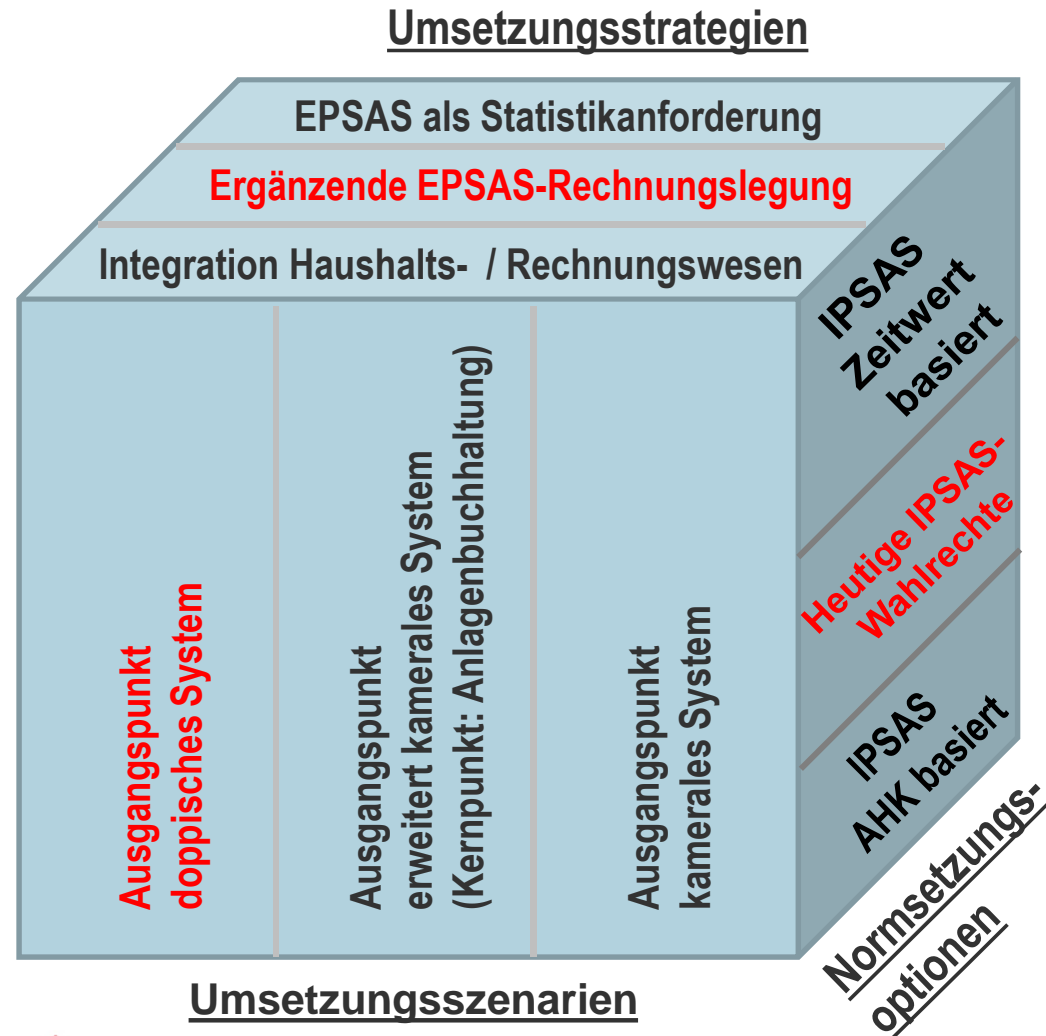
Fahrplan von Eurostat: Innerhalb von 5 Jahren sollen die EPSAS vorgelegt werden.

- Zunächst Transparenz erhöhen durch freiwillige Einführung einer IPSAS-basierten Rechnungslegung
- Vergleichbarkeit schaffen durch die Implementierung der EPSAS



II. Herausforderung EPSAS

Vorüberlegungen zum PoC: Wie könnten EPSAS aussehen?



III. Theoretische Grundlagen des PoC

IPSAS bieten Wahlrechte, die es Anwendern weitgehend erlauben, zwischen **zwei Arten der Bilanzierung zu unterscheiden**:

Anschaffungs-/Herstellungskosten basiert

- Verhindert die Verwendung von Gewinnen, die nur in wirtschaftlich guten Zeiten erzielt werden,
- Schützt Gläubiger und zukünftige Generationen,
- Ermöglicht die Bildung stiller Reserven,
- Bildet eine solide Grundlage für eine langfristige Haushaltsplanung und die Einhaltung fiskalischer Haushaltsregeln.

Das Ergebnis basiert weitgehend auf den Prinzipien öffentlicher Rechnungslegung in Deutschland.

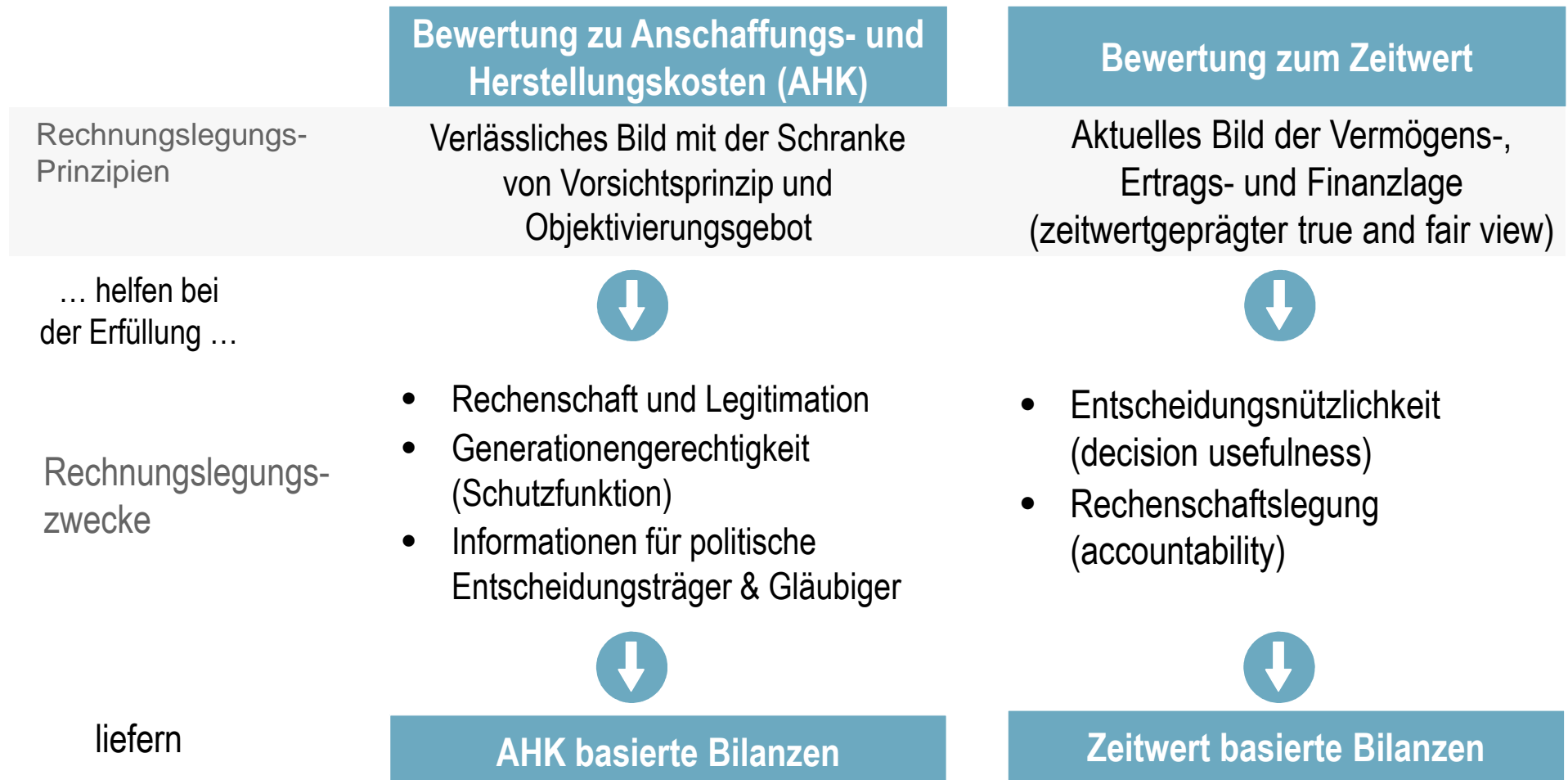
Zeitwert basiert

- Stellt die aktuelle finanzielle Lage zu aktuellen Werten „angemessen“ dar,
- Wertbasis ist starken konjunkturzyklischen Schwankungen ausgesetzt,
- Verhindert die Bildung stiller Reserven.

Das Ergebnis verstößt gegen die Prinzipien öffentlicher Rechnungslegung in Deutschland.

III. Theoretische Grundlagen des PoC

Die einheitliche Optionsausübung (AHK / Zeitwert) führt zu verschiedenen bzw. unterschiedlich gewichteten Rechnungslegungsprinzipien.



IV. Methoden des PoC

- Basierend auf den theoretischen Grundlagen beschreibt der PoC aus der Perspektive Hamburgs ein Best Case und ein Worst Case Szenario für jeden künftigen EPSAS Standard.
- Da noch keine EPSAS existieren, werden im PoC die IPSAS Standards analysiert.

Der PoC definiert für die Ausübung der in IPSAS enthaltenen Wahlrechte zwei Szenarien.
Leitfrage: Welche Bewertungsoption wird für EPSAS gewählt?

Der **Best Case** orientiert sich an den Regeln der VV Bilanzierung und den SsD und berücksichtigt die Prinzipien der Vorsicht und Objektivierung

Der **Worst Case** nimmt eine kapitalmarkt-orientierte Bewertung in der Tradition anglo-amerikanischer Rechnungslegung an.

Beide Szenarien werden für jeden Standard in vier Kategorien bewertet:

Rechnungslegung
(normativ)

Haushaltswesen
(normativ)

Organisatorischer
Aufwand

Technischer Aufwand

V. Überblick über die Ergebnisse des PoC

Best Case Szenario: Abweichungen halten sich in einem noch überschaubaren Rahmen

- Im internationalen Vergleich werden IPSAS-Anforderungen erfüllt.
- Aber: auch im Best Case Szenario ergeben sich Anpassungsbedarfe!

Mehraufwände zeigen sich u. a. für:



- IPSAS-Bewertung der Finanzinstrumente;
- Anpassung des Kontenplans (VKR-neu);
- Erweiterung des Nutzerkreises wegen öffentlicher Finanzstatistik



- Segmentberichterstattung;
- Angaben im Anhang;
- Entobjektivierung bei Renditeobjekten.

Hinweis: Aktuelle Entwicklungsprojekte des IPSAS-Board in Bezug auf Sozialleistungsverpflichtungen und öffentliche Zuwendungen stellen ein derzeit noch nicht abschätzbares Risiko dar.

V. Überblick über die Ergebnisse des PoC

Worst Case Szenario: Es drohen erhebliche Aufwendungen

- Es drohen erhebliche Aufwendungen und es sind dauerhaft zusätzliche Erläuterungsbedarfe im Rahmen der Rechnungslegung zu erwarten.

Mehraufwände ergeben sich u. a. für:



- IPSAS-Bewertung der Finanzinstrumente;
- Deutliche Anpassung des Kontenplans (VKR-neu);
- Erweiterung des Nutzerkreises wegen öffentlicher Finanzstatistik;
- Zeitwerte im zweiten Bewertungsbereich;
- Schätzung von Steuererträgen;



- Konzernanpassung an IFRS;
- Segmentberichterstattung;
- Komponentenansatz und Neubewertung bei Sachanlagen;
- Angaben im Anhang;
- Entobjektivierung von Renditeobjekten.

V. Überblick über die Ergebnisse des PoC

Technische Darstellung: Parallele Rechnungslegung nach EPSAS

- Es wurden mehrere technische Varianten evaluiert, insbesondere eine Kontenlösung und das Neue SAP-Hauptbuch.
- Grundlage der Bewertung ist das Kontenmodell. Das Neue SAP-Hauptbuch wird derzeit in Hamburg nicht genutzt.

Gemeinsame Konten: Verbindlichkeiten, Forderungen, Bankbestände

SsD/VV Bilanzierung Konten: Anlagenbestände, Rückstellungen

EPSAS Konten: Anlagenbestände, Rückstellungen

Abschluss nach VV Bilanz. / SsD

Gemeinsame Konten
SsD/VV Bilanzierung Konten

Abschluss nach EPSAS

Gemeinsame Konten
EPSAS Konten

Erläuternde Kurzdarstellung zu den technischen Szenarien:

- Die technischen Fragestellungen und alternativen Möglichkeiten in einer umfangreichen Ausarbeitung gesondert dargestellt.

Dabei wurden die unterschiedlichen Szenarien betrachtet:

- a) Kontenlösung
- b) Ledgerlösung - Neues Hauptbuch (new ledger) -
- c) [Buchungskreislösung]

Ausblick: Systemanpassung / -erneuerung (SAP HANA + S4 Finance)

- Minimal-invasive Betrachtung als Ausgangs-Szenario:
parallele Rechnungslegung mit unterschiedlichen Sachkonten- / Bewertungsbereichen (Kontenlösung / Kontenmodell).

VI. Beispiele für Einzelfragen

Komponentenansatz

- Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird getrennt abgeschrieben (IPSAS 17.59).

Probleme

- Anwender können bedeutsame Teile einer Sachanlage frei bestimmen und den Gesamtwert auf diese aufteilen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit und wirkt entobjektivierend.

Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand

Empfehlung

- EPSAS sollte den Komponentenansatz nicht übernehmen; alternativ könnte darauf hingewirkt werden, dass der Komponentenansatz für einen eindeutig definierten Bereich eingeführt wird (Bsp. Gebäude, Straßen).

VI. Beispiele für Einzelfragen

Segmentberichterstattung

- Eine Einheit hat einzelne oder mehrere klar abgrenzbare Aktivitäten als Segmente zu bestimmen und für diese separat Bericht zu erstatten (IPSAS 18).

Probleme

- Bestimmung von Segmenten und Tiefe der Berichterstattung ist nicht abschließend geklärt.

Best case  Worst case	Best case  Worst case	Best case  Worst case	Best case  Worst case
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand

Empfehlung

- EPSAS sollte die Segmentberichterstattung nicht übernehmen.

VI. Beispiele für Einzelfragen

Beherrschungs-/Kontrollprinzip und Konsolidierungskreise

Eine Einheit, die Rechte hat, variablen Nutzen aus ihrer Beteiligung an anderen Einheiten zu ziehen und die Möglichkeit hat, durch ihren Einfluss auch Art und Höhe des Nutzens zu bestimmen, hat diese „beherrschten“ Einheiten zu konsolidieren (IPSAS 35.19+38 - wörtliche Übersetzung)

Problematik

- In einem föderalen Staat wie Deutschland darf das Beherrschungs-/Kontrollprinzip nicht so interpretiert werden, dass die jeweilige föderale Ebene für die Rechnungslegung selbstständiger öffentlicher Einheiten verantwortlich gemacht wird (bspw. für Kammern, Rundfunkanstalten etc.).

Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand

Empfehlung

- Das Beherrschungsprinzip sollte in seiner jetzigen Form beibehalten werden, um die Verantwortung jeder Regierungseinheit für die eigene Rechnungslegung widerzuspiegeln.
- Die Verantwortung für die Zusammenfassung der (Rechnungslegungs-) Daten sollte bei den Statistikämtern liegen.

VI. Beispiele für Einzelfragen

Anwendung von IPSAS und IFRS

- IPSAS gelten für alle öffentliche Einheiten, außer für öffentliche Unternehmen (GBE), die IFRS anwenden müssen (Vorwort, Par. 10).

Probleme

- Höhere Anzahl von Einheiten, die IPSAS basierte Daten liefern müssen.
- Öffentliche Unternehmen müssten demnach sowohl IFRS- als auch HGB-konforme Daten liefern (parallele Rechnungslegung).

Best case  Worst case	Best case  Worst case	Best case  Worst case	Best case  Worst case
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand

Empfehlung

- Der Geltungsbereich von EPSAS sollte eingeschränkt werden.
- EPSAS sollten die Vorgabe, dass öffentliche Unternehmen IFRS anwenden müssen, nicht übernehmen..

VII. EPSAS: Was ist zu tun?

Erkenntnisse für die Vorbereitung auf EPSAS – zu beleuchtende Felder:

Qualifizierung

- Qualifizierung für Doppik und EPSAS/ IPSAS
- Qualifizierung für ein Internes Kontrollsystem (IKS, GoB u.a.)

Organisation

- Zentrale Verantwortung in Buchhaltung (einheitliche Standards)
- Zentrale Konzernkonsolidierung
- Zentrale EPSAS-Statistik

Technik (ERP-System)

- Technik für 2. Bewertungsbereich
- Technik für Konzernkonsolidierung, ggf. mit Segmentberichterstattung
- Technik für Erfassung von Daten aus Schnittstellen

Umsetzungsaufgaben

- Anlagenbuchhaltung validieren (ggf. aufbauen mit Erstinventarisierung)
- Aufwand für Erstbewertung nach EPSAS einplanen
- Mehraufwand für Jahresabschlussaktivitäten einplanen

VII. EPSAS: Was ist zu tun?

EPSAS als zweite Chance für ein einheitliches modernes Haushalts- und Rechnungswesen.

<h3>FACHFRAGEN</h3> <ul style="list-style-type: none">▪ Abgleich Rechnung/ IPSAS▪ Abgleich Haushalt/ IPSAS▪ Abgleich Konzern/ IPSAS▪ Weitere Ziele▪ Umsetzungsschritte	<h3>PERSONAL</h3> <ul style="list-style-type: none">▪ Anforderungsprofile▪ Qualifizierung Verwaltung▪ Qualifizierung Konzern▪ Akzeptanz▪ Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none">• EPSAS sind für Deutschland eine zweite Chance für ein einheitliches doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen.• Eine aktive Begleitung und Einbringung von Bund, Länder und Kommunen in die europäische und internationale Normsetzung ist dringend anzuraten.• EPSAS betrifft alle öffentlichen Einrichtungen, bspw. auch Landes- Eigenbetriebe und Einrichtungen wie Kammern und Sozialversicherungen.• Die Risiken und Handlungsbedarfe hängen stark von der individuellen Ausgangslage (Doppik, Kameralistik, Buchhaltung) ab.• EPSAS soll als eine ergänzende Rechnungslegung eingeführt werden.
<h3>ORGANISATION</h3> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechnungswesen▪ Haushaltswesen▪ IT und Shared Services▪ Projektorganisation▪ Umsetzungsschritte	<h3>TECHNIK</h3> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechnungswesen▪ Haushaltswesen▪ Fachverf., Schnittstellen▪ Technologie & IT-Ziele▪ Umsetzungsschritte	

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zusammen mit dem Deutschen Städtetag laden wir Sie herzlich zu einer offiziellen Vorstellung des PoC am 25. August 2016 nach Berlin ein.

Klaus Riebau

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Gänsemarkt 36

D-20354 Hamburg

T +49 (40) 42823 26 08

E-Mail: klaus.riebau@fb.hamburg.de

Helge C. Brixner

arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH

Emmericher Str. 17

D-90411 Nürnberg

T +49 (911) 23 08 783

E-Mail: gf@arf-gmbh.de

Proof of Concept – EPSAS

Proof of Concept

EPSAS-Initiative der EU KOM Erwartet – Eine Machbarkeitsstudie anhand des Rechnungslegungssystems der Freien und Hansestadt Hamburg

(1) Hintergrund und Herausforderungen

Das Projekt der EU-Kommission zu den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) geht zurück auf die Richtlinie 2011/85/EU.¹ Im Rahmen der sogenannten Six-Pack-Gesetzgebung zur Fiskalunion hat die Europäische Union (EU) mit dieser Richtlinie Vorgaben zum Haushalts- und Rechnungswesen der Mitgliedsstaaten gemacht (z.B. zu numerischen Haushaltsregeln wie der deutschen

vom 6.3.2013 stellt im Kern fest: Die IPSASs können nicht direkt in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Sie stellen jedoch einen geeigneten Bezugsrahmen für die Entwicklung europäischer Rechnungslegungsgrundsätze – den EPSASs – dar.² Für diesen Entwicklungsprozess wird nach einem weiteren Konsultationsverfahren von eurostat ein eigenständiger Governance- und Rechtssetzungsprozess erforderlich sein, gehalten, weil ein

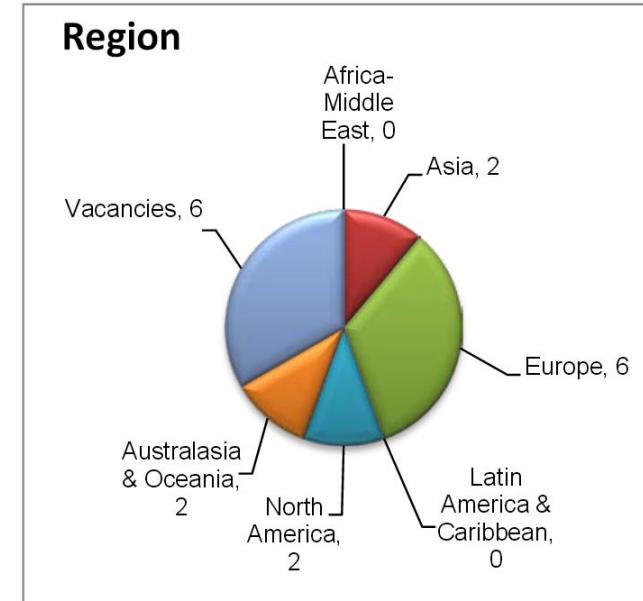
Erhaltung der internationalen Transparenz und Stärkung der Vergleichbarkeit

Die Skizze zum EPSAS PoC können Sie unter www.arf-gmbh.de oder direkt per Mail bestellen.

Herausforderung EPSAS: Die internationale Perspektive.

Das IPSAS Board – Zusammensetzung des Standardisierungsgremiums

Professional Classification	
Government	4
Big 4	2
Standard Setter	2
Academic	1
Member Staff	1
Public Sector–Auditor	1
Public Sector–Preparer	1
Vacancies	6
Total	18



- Für 2017 hat das IFAC (International Federation of Accountants) 6 vakante Stellen für das IPSAS Board ausgeschrieben.
- Aus Deutschland ist ab 2016 ein Mitglied der „Big 4“, Sebastian Heintges, vertreten – nominiert vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der Wirtschaftsprüferkammer (WPK).
- Die Nominierung eines Kandidaten kann durch jede Organisation/Person erfolgen; über die Mitgliedschaft entscheidet das IFAC-Board.

➔ **Warum beteiligt sich nicht der Bund und/oder die Länder?**

Quelle:

Gemeinsames Grundsatzpapier auf nationaler Ebene zu EPSAS (Bund und Länder, 2015)

Grundsätzliche Fragestellungen (Warum?)

- **Welches Ziel soll durch EPSAS erreicht werden ?
=> Verbesserung finanzstatistischer Daten**
- **Wurden Alternativen zur Einführung geprüft ?**
- **Sind die Einführungskosten für EPSAS angemessen ?
(Kosten/Nutzen-Relation)**
- **Ist eine doppelte Rechnungslegung zwingend notwendig, um**
 - **die Maastricht-Kriterien einzuhalten ?**
 - **finanziell gesunde Haushalte zu beschließen ?**
 - **valide statistische Daten zu liefern?**

Inhaltliche Anforderungen an EPSAS




- **Beschluss eines Rahmenkonzepts vor Definition einzelner Standards**
- **Beschlussfassung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (keine delegierte Richtlinie)**
- **Ablehnung einer reinen Übernahme vorhandener Standards (Kein „endorsement“ von IPSAS oder IFRS)**
- **Beachtung der Zwecke öffentlicher Rechnungslegung:**
 - **Transparenz und Information,**
 - **Stabilität und Generationengerechtigkeit**
 - **sowie Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit**
- **Betonung der Schutzfunktion nachfolgender Generationen:**
Vorsichtsprinzip / Objektivierung von Wertansätzen und Bewertung

EPSAS - PROOF OF CONCEPT – CLUSTER

Cluster	Titel	Zugeordnete IPSAS -Standards
Cluster 1	Bestandteile und Darstellung des Einzelabschlusses	IPSAS 1; 2; 22; 24
Cluster 2	Beteiligungen und Konsolidierung	IPSAS 18, 34, 35, 36, 37, 38 *)
Cluster 3	Vermögenswerte	IPSAS 5, 16, 17, 13, 21, 26, 27, 31, 32
Cluster 4	Aufwendungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	IPSAS 19, 25
Cluster 5	Erträge	IPSAS 9, 23
Cluster 6	Auswahl und Änderung von Bilanzierungs- & Bewertungsmethoden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	IPSAS 3, 14
Cluster 7	Finanzinstrumente	IPSAS 28, 29, 30
Cluster 8	Fertigungsaufträge und Vorräte	IPSAS 11, 12

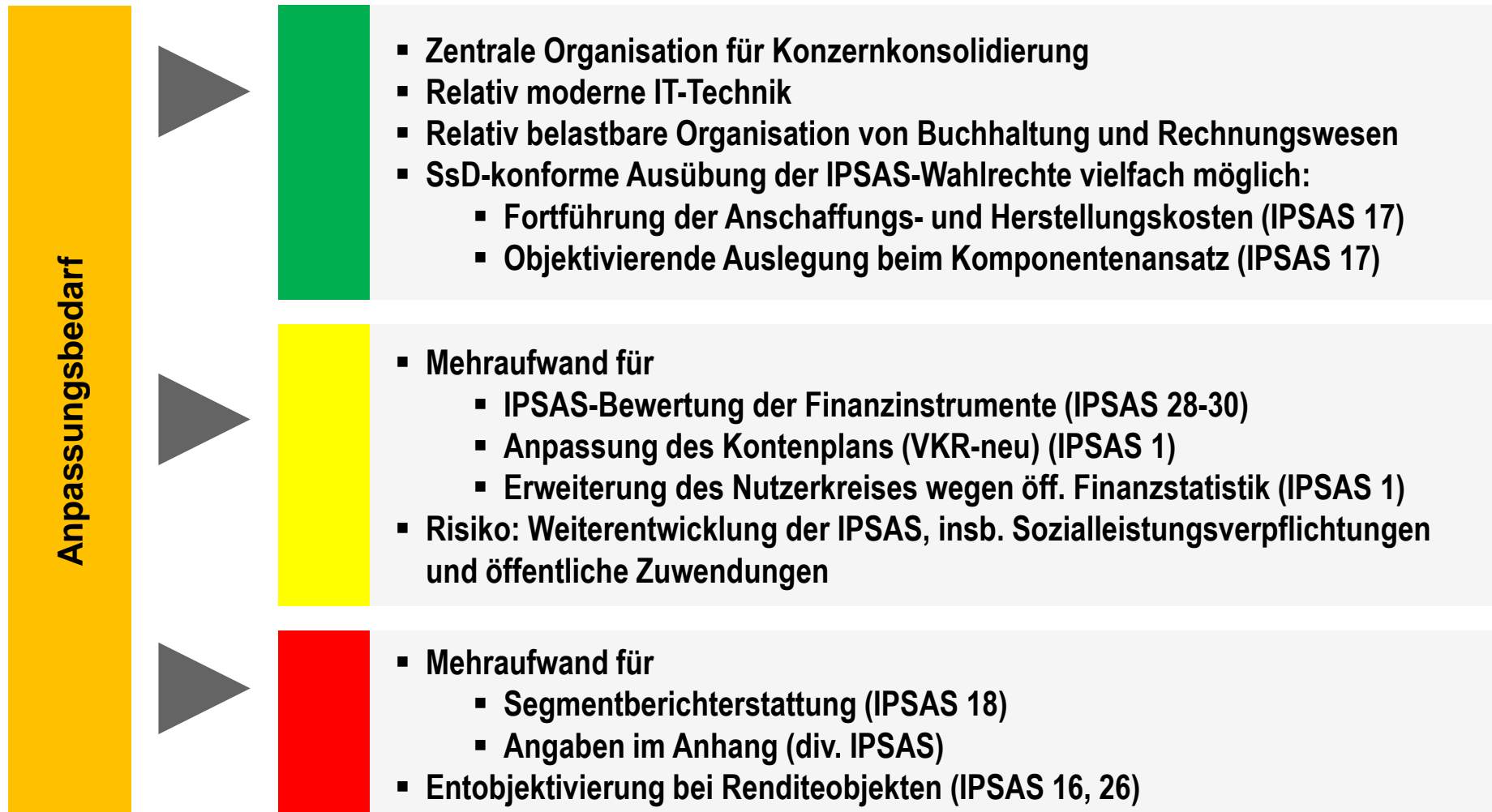
*) IPSAS 34-37 ersetzen IPSAS 6-8; verbindliche Anwendung ab 1.1.2017

PoC -Ampelsystem zur Bewertung einzelner IPSASs:

Kategorie / Ampel			
Normativ (Rechnungslegung)	keine oder nur geringfügige Abweichungen vom derzeitigen Regelwerk; keine oder nur geringfügige materielle Auswirkungen auf das Rechnungswesen	Abweichungen vom derzeitigen Regelwerk, deutliche materielle Auswirkungen auf das Rechnungswesen	ganz erhebliche Abweichungen vom derzeitigen Regelwerk, ganz erhebliche materielle Auswirkungen auf das Rechnungswesen
Normativ (Haushaltswesen) *	keine oder nur geringfügige materielle Auswirkungen auf das Haushaltswesen	deutliche materielle Auswirkungen auf das Haushaltswesen	ganz erhebliche Auswirkungen auf das Haushaltswesen
Organisatorischer Aufwand	keine oder nur geringe Kapazitätsbedarfe für einmalig notwendige prozessuale Anpassungen	deutliche Kapazitätsbedarfe für ggf. erforderliche Anpassungen von Prozessen, Systemeinstellungen etc.	ganz erhebliche Kapazitätsbedarfe für erforderliche Anpassungen von Prozessen, Systemeinstellungen etc.
Technischer Aufwand (SAP-System in Hamburg)	Kann mit den bestehenden Strukturen im laufenden Betrieb abgebildet werden.	Kann durch eine Ergänzung des Standards z.B. in Projektform umgesetzt werden.	Zusätzliche Funktionen/ grundlegende Erweiterungen zu jetzigen Standards notwendig.

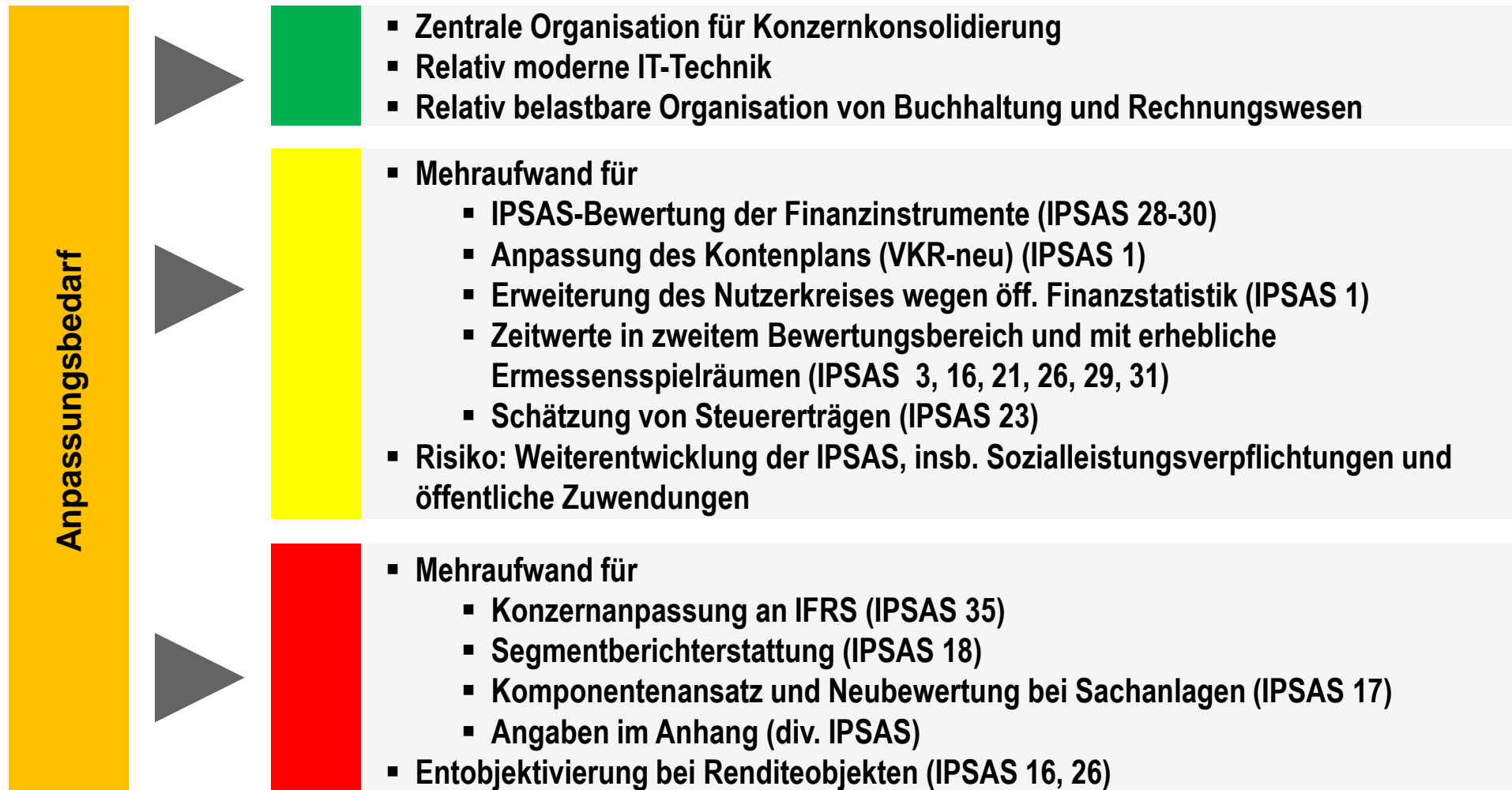
Überblick Best Case: Schutzprinzip

Im besten Fall [„Schutzprinzip“]
kann Hamburg die IPSAS-Anforderungen im internationalen Vergleich erfüllen.



Überblick Worst Case: Informationsprinzip

Im schlechtesten Fall [„Zeitwertstatik“]
drohen Hamburg erhebliche Aufwendungen und dauerhafte Erläuterungsbedarfe im Haushalt.



IPSAS 16 – Als Investition gehaltenes Anlagevermögen

Erläuterungen

- IPSAS 16 ist anwendbar auf Grundstücke oder Gebäude (-teile), die zwecks Erzielung von Mieteinnahmen oder Wertsteigerung gehalten werden; durch ein Operating Leasing an Dritte vermietet werden; als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden
- Grds. Wahlrecht bei Folgebewertung: AK-Modell oder Fair Value.
Ausn.: Finanzinvestitionen, die i. R. eines Operating Leasing gehalten werden, sind zwingend nach dem Fair Value (zum jew. Abschlussstichtag) zu bewerten
- Gewinne oder Verluste, die sich durch Wertänderungen ergeben, sind in ihrer Entstehungsperiode ergebniswirksam zu erfassen









Best Case

Es besteht kein Wahlrecht bei der Folgebewertung. Die Bilanzierung erfolgt nach fortgeführten AHK (wie VV Bilanzierung). Anhangsangaben zu Zeitwerten sind nicht erforderlich.

Worst Case

Das Wahlrecht wird ausgeschlossen. Die Folgebewertung zum Zeitwert / Fair Value für Finanzinvestitionen (s.o.) wird vorausgesetzt.

- Regelt die Bewertung und Bilanzierung von als Investition gehaltenem Anlagevermögen.
- Die Erstbewertung erfolgt zu AHK, für die Folgebewertung besteht ein Wahlrecht zwischen Bewertung nach dem Modell des tatsächlichen Werts (Fair Value) und dem Anschaffungskostenmodell.

Best case   Worst case	Best case   Worst case	Best case   Worst case	Best case   Worst case
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung (Eigen- oder Fremd-) als verlässlicher Indikator • Mangelnde Vergleichbarkeit durch Wahlrecht für Folgebewertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswerte sind starken Wertschwankungen ausgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Fair-Value-Bewertung müssen Anlagenbestände nach AHK und Wertberichtigungen kontenmäßig aufgeteilt werden • Zusätzliche Angabe der beizulegenden Zeitwerte im Anhang erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Bewertungen über Bewertungsbereiche möglich • Indexverfahren ermöglichen die Abbildung der Entwicklung von Wiederbeschaffungswerten
Empfehlung:	Die grundlegende Differenzierung ist für die Beurteilung öffentlichen Handelns nicht adäquat, keine Übernahme des Standards für EPSAS		

Sollte in der Folgebewertung das Neubewertungsmodell anstelle fortgeführter AHK angewendet werden?

Erläuterungen

- Wahlrecht zum Anschaffungskostenmodell oder Neubewertungsmodell für eine Sachanlagenklasse bei der Folgebewertung
- Neubewertungen müssen hinreichend regelmäßig erfolgen (alle 3 bis 5 Jahre)
- Wertsteigerungen sind ergebnisneutral in die Neubewertungsrücklage einzustellen
- Planmäßige Abschreibungen werden von dem im Vj. neu bewerteten Vermögenswert vorgenommen

Best Case

Das Wahlrecht wird ausgeschlossen. Es wird das Anschaffungskostenmodell als verbindliche Methode vorausgesetzt.

Worst Case

Das Wahlrecht wird ausgeschlossen. Es wird das Neubewertungsmodell als verbindliche Methode vorausgesetzt..

- Bei der Folgebewertung besteht ein Wahlrecht zwischen Anschaffungskosten- und Neubewertungsmodell.

Kernfrage: Soll das Neubewertungsmodell anstelle fortgeführter AHK angewendet werden?

Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 	Best case  Worst case 
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Marktwerten unter Anwendung verschiedener Methoden erschwert die Vergleichbarkeit Objektivierungsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> Vermögenswerte sind ggf. starken Wertschwankungen ausgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Ständige Neubewertungen nötig Unter Umständen aufwendige Ermittlung des Marktwerts 	<ul style="list-style-type: none"> Unterschiedliche Bewertungen über Bewertungsbereiche möglich Indexverfahren ermöglichen die Abbildung der Entwicklung von Wiederbeschaffungswerten
Empfehlung:	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten		